

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 29.09.2016

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		JA	NEIN	Enthaltung
2	<p>Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme von Gesprächen mit der Verbandsgemeinde Rhaunen mit dem Ziel einer Fusion im Zuge des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform</p> <p>Mit dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. Sept. 2010 (KomVwRGrG) wurde mit der Gebietsreform auf Ebene der Verbandsgemeinden begonnen.</p> <p>Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass die Fusionen auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden nach den Kriterien des Gesetzes zu Ende geführt werden. Ziel ist die Umsetzung bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2019.</p> <p>Für die Verbandsgemeinde Rhaunen besteht nach den im Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. Sept. 2010 (KomVwRGrG) geregelten Kriterien ein „aktiver“ Gebietsänderungsbedarf.</p> <p>In sieben vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz entschiedenen Normenkontrollverfahren sind die Klagen betroffener Gemeinden gegen die ergangenen Gesetze zurückgewiesen worden. Das KomVwRGrG ist inhaltlich als verfassungskonform bestätigt worden.</p> <p>§ 2 Abs. 2 des KomVwRGrG stellt als maßgebliches Kriterium für eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft einer Verbandsgemeinde das Kriterium der Einwohnerzahl fest. Für Verbandsgemeinden wird eine Zahl von 12.000 Einwohnern als Mindestgröße im Hinblick auf absehbare demographische Veränderungen genannt.</p> <p>Zum 30.06.2009, dem im Gesetz als maßgeblich genannten Zeitpunkt, hatte die Verbandsgemeinde Rhaunen lediglich 7.572 Einwohner/innen (Stand 30. Juni 2015 7.194 Einwohner/innen).</p> <p>Mit Schreiben des Staatssekretärs im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (Mdl) vom 02. Mai 2016 wurde die Verbandsgemeinde Rhaunen informiert, entweder auf eine Zwangsfusion per Gesetz zu warten oder Gespräche über eine freiwillige Fusion und Neubildung einer Verbandsgemeinde zu führen.</p>			

1. Für die Richtigkeit des Auszuges.
 2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich 55756 Herrstein, den 10. Oktober 2016
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Im Auftrag



Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 29.09.2016

<p>Auch die Rechtsposition der ohne eigenen Gebietsänderungsbedarf von der Reform betroffenen Gebietskörperschaften, wie hier die Position der VG Herrstein, ist durch das Verfassungsgericht geprüft. Die Verfassungsmäßigkeit dieses „passiven“ Änderungsbedarfes ist bestätigt. Der Grundsatz „Fusion innerhalb der Kreisgrenzen“ ist als zulässige gesetzliche Regelung bestätigt, ggfs. auch gegen den Willen der Verbandsgemeinden, die selbst alle Kriterien erfüllen.</p> <p>Das Mdl hat die Verbandsgemeinde Herrstein mit Schreiben vom 17. Mai 2016 informiert, dass das Land eine freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen als Ganzes und innerhalb der Kreisgrenzen favorisiert.</p> <p>Die Gebietsänderungen sollen bis spätestens Mitte 2019 gesetzlich geregelt und umgesetzt sein.</p> <p>Die Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen arbeiten bereits auf vielen Aufgabenfeldern seit Jahren und Jahrzehnten erfolgreich zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zweckvereinbarung und gemeinsame Trägerschaft Magister-Laukhard-IGS• gGmbH Sozialstation Herrstein-Rhaunen• Gemeindegewerke plus• Jugendarbeit• Abwasserbeseitigung für Teilgebiete der VG• Premiumwanderwege und Wintersport• Sportring <p>Die Landesregierung räumt freiwilligen Fusionen den Vorrang vor Fusionen unter Zwang ein.</p> <p>Den beiden beteiligten Verbandsgemeinden wird eine Finanzbeihilfe von je 1 Million Euro zum Schuldenabbau in Aussicht gestellt.</p> <p>Der Verbandsgemeinderat Rhaunen hat am 28.09.2016 beschlossen, Gespräche mit der Verbandsgemeinde Herrstein und dem Land Rheinland-Pfalz mit dem Ziel einer freiwilligen Fusion zu führen.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Verbandsgemeinderat steht einer freiwilligen Neugründung einer Verbandsgemeinde aus den Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen positiv gegenüber.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Verbandsgemeinde Rhaunen und dem Land Rheinland-Pfalz mit dem Ziel einer freiwilligen Fusion zu führen.</p> <p>Abstimmung:</p>	21	0	0
---	----	---	---

1. Für die Richtigkeit des Auszuges.
2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich

55756 Herrstein, den 10. Oktober 2016
Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

